

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LUDESCH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 15.12.2023

## 7. Verordnung: Pauschalierung der Leistungsprämie

### VERORDNUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINER LEISTUNGSPRÄMIE FÜR DIE GEMEINDEANGESTELLTEN DER GEMEINDE LUDESCH

Auf Grund des §64 Abs. 8 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 (GAG 2005), LGBI. Nr. 19/2005 idgF wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung von Ludesch vom 16.12.2021 sowie 14.12.2023 verordnet:

#### 1. Abschnitt

##### § 1

#### Anspruch auf eine pauschale Leistungsprämie in Höhe von 5 Prozent

(1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezugs nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit Beginn des Dienstverhältnisses.

(2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht ausgewiesen im Sinne des § 63 Abs.1 GAG 2005 festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs. 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu. Die Feststellung über den aufgewiesenen Arbeitserfolg hat gemäß § 63 GAG 2005 zu erfolgen. Sofern der Bedienstete sein Einverständnis erklärt und auch aus Sicht des Dienstgebers kein Änderungsbedarf bei der Leistungsbeurteilung gesehen wird, kann eine Beurteilung fortgeschrieben werden.

##### § 2

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft Gleichzeitig tritt die Pauschalierungsverordnung vom 21.12.2021 außer Kraft.

#### Der Bürgermeister:

Ing. Martin Schanung



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.